



Gemeinderatsvorlage Nr. 140/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	20.10.16		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		13.10.16	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Frau Penning Beteiligte FB: 1, 2, 4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 112.21		Stichwort Einrichtung Tempo 30-Zone	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

**Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich An der Steige und Küfergasse
Erteilung Einvernehmen der Gemeinde**

1. Bericht

Im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Schramberg 2014 (Stand August 2016) soll an der B 462, OD Schramberg, Oberndorfer Straße, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich zwischen Paradiesplatz und Einmündung Schmiedgasse festgelegt werden.

Bereits bei der Anhörung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurde von Bewohnern des Gebiets An der Steige die Befürchtung geäußert, dass dann die Straße An der Steige vermehrt vom Ausweichverkehr betroffen ist. Es wurde zumindest gefordert, dass dann im dortigen Bereich dieselbe Geschwindigkeit wie in der Oberndorfer Straße gelten soll. Bei den Straßen An der Steige und Küfergasse handelt es sich um enge Straßen, die abseits des Vorfahrtstraßennetzes durch ein Wohngebiet verlaufen, in dem der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer und besonders auf die Anwohner nehmen sollte. Aus diesem Grund besteht hier bereits seit Jahren wegen hohen Verkehrsaufkommens ein Nachfahrverbot. Es ist derzeit eine Geschwindigkeit von 40 km/h in Teilbereichen An der Steige angeordnet. Im oberen Bereich ist Tempo 50 zulässig.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird die Anordnung einer Tempo 30-Zone für den Bereich An der Steige und Küfergasse vorgeschlagen. Dabei soll die Tempo 30-Zone bei der Abzweigung Oberndorfer Straße/An der Steige beginnen und nach dem Gebäude An der Steige 148 in Fahrtrichtung Sulgen enden. Die Küfergasse soll komplett in die Zone einbezogen werden. In den angrenzenden Straßen Schmiedgasse, Götzelbachstraße, Wiesenwegle, Zeppelinstraße, Bauernhofweg, Vogtshofweg/Strickergasse, Auf dem Heideckle sind bereits Tempo 30-Zonen angeordnet, so dass damit ein einheitliches Gebiet mit Tempo 30-Zone entsteht.

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone durch die Straßenverkehrsbehörde darf nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Dieses Einvernehmen ist vom Gemeinderat zu erteilen.

Generell gilt in Tempo 30-Zonen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Aufgrund der starken Steigung birgt dies insbesondere bei Schnee- oder Eisglätte Risiken an den in die Steige einmündenden Straßen (Göttelbachstraße, Zeppelinstraße, Bauernhofweg, Vogtshofweg/Strickergasse, Auf dem Heideckle und Küfergasse). Im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Tuttlingen wird vorgeschlagen, dass an diesen Einmündungen Vorfahrtsregelungen entgegen der Regelannahme beschildert werden. An diesen Einmündungen sollen die Verkehrsteilnehmer An der Steige vorfahrtsberechtigt sein durch Anbringung des Verkehrszeichens 301 „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung“.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Straßen An der Steige von der Einmündung Oberndorfer Straße bis zum Haus An der Steige 148, sowie für die Küfergasse.

Der abweichenden Vorfahrtsregel wie oben beschrieben wird zugestimmt.

Schramberg, den 28.09.2016

C. Penning
FB 2

P. Weisser
FB 2

A. Krause
FB 4

U. Weisser
FB 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
- OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am
- AUT am
- GR am

13.10.2016
20.10.2016

Thomas Herzog
Oberbürgermeister